

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spezialverdünnung

Druckdatum: 24.06.2019

Materialnummer: 34

Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs**

Spezialverdünnung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Zum Verdünnen von bestimmten Lacken.

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname:	AZUR Oberflächen GmbH	
Straße:	Mühlenstraße 55	
Ort:	D-03205 Calau	
Telefon:	03541 - 870 849 0	Telefax: 03541 - 870 849 1
E-Mail:	info@azur-oberflaechen.de	
Ansprechpartner:	Søren Hofmann	
Internet:	www.azur-oberflaechen.de	
Notrufnummer:	+49 (0)152 539 42 666	

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen: F - Leichtentzündlich

R-Sätze:

Entzündlich.

Selbstentzündlich an der Luft.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS:

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Es liegen keine Informationen vor.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Gemisch)**

Organisches Lösemittelgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
203-539-1	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	95 - <= 100 %
107-98-2	R10-67	
603-064-00-3	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spezialverdünnung

Druckdatum: 24.06.2019

Materialnummer: 34

Seite 2 von 8

Allgemeine Hinweise

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Frischluftzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Atemstillstand oder -unregelmäßigkeit Atemspende oder Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. charakteristisch

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Fettfilm der Haut wiederherstellen, um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen. Kein spezifisches Antidot bekannt. Unterstützende Maßnahmen. Behandlung gemäß Beurteilung des Zustandes des Patienten durch den Arzt. Folgende Symptome können auftreten: Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane; Kopfschmerzen; Benommenheit; Narkose.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂)0 Schaum0 Löschpulver. Ja

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. .

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. schwach, charakteristisch

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen. Schaum in größeren Mengen einsetzen, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. typenabhängig bis braun

Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr nahezu geruchslos

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. pastös

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spezialverdünnung

Druckdatum: 24.06.2019

Materialnummer: 34

Seite 3 von 8

Zusätzliche Hinweise

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. nicht charakteristisch

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. leicht

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
 Nicht rauchen. s.o.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
 Gebinde an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

Bestimmte Verwendung(en)/Ersatzprodukt(e)

Zum Verdünnen von bestimmten Lacken.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(l)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	U	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

süßlich

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spezialverdünnung

Druckdatum: 24.06.2019

Materialnummer: 34

Seite 4 von 8

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Flüssigkeit

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. etherartig

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. mild

Augenschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. fast geruchlos

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. fruchtartig

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	etherisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Prüfnorm
pH-Wert:	nicht bestimmt
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	31 °C
Entzündlichkeit	
Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Explosionsgefahren	
produktspezifisch, mild	
Untere Explosionsgrenze:	1,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	13,7 Vol.-%
Zündtemperatur:	287 °C
Brandfördernde Eigenschaften	
Nicht brandfördernd.	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	11,5 hPa
Dichte (bei 20 °C):	0,9 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spezialverdünnung

Druckdatum: 24.06.2019

Materialnummer: 34

Seite 5 von 8

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
 Dampfdichte: nicht bestimmt
 Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Sonstige Angaben**Selbstentzündungstemperatur**

Feststoff: nicht anwendbar
 Gas: nicht anwendbar
 Festkörpergehalt: nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. esterartig Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.
 Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel, starke Säuren, Sauerstoff in Gegenwart von Licht.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

produktspezifisch

Weitere Angaben

Heftige Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Bildung von Peroxiden in Gegenwart von Sauerstoff und Licht.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

nicht bestimmt

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Methode	Dosis	Spezies
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether			
	Akute orale Toxizität	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte
	Akute dermale Toxizität	LD50	11000 mg/kg	Kaninchen

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

nicht bestimmt

Mobilität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spezialverdünnung

Druckdatum: 24.06.2019

Materialnummer: 34

Seite 6 von 8

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. dunkel

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. arttypisch

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer:	1263
ADR/RID-Klasse:	3
Warntafel	
Gefahrnummer:	30
Gefahrzettel:	3



ADR/RID-Verpackungsgruppe:	III
----------------------------	-----

Bezeichnung des Gutes

FARBZUBEHOERSTOFF

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Gefahrenauslöser - 1-Methoxy-2-propanol

Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer:	1263
IMDG-Klasse:	3
Marine pollutant:	no
Gefahrzettel:	3



IMDG-Verpackungsgruppe:	III
-------------------------	-----

EmS:	F-E,S-E
------	---------

Bezeichnung des Gutes

PAINT RELATED MATERIAL

15. Rechtsvorschriften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spezialverdünnung

Druckdatum: 24.06.2019

Materialnummer: 34

Seite 7 von 8

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

GHS-Kennzeichnung

Signalwort:

Achtung

Piktogramme:

Flamme; Ausrufezeichen

**Gefahrenhinweise**

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233

Behälter dicht verschlossen halten.

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P370+P378

Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.

P403+P235

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie:

98 % (882 g/l)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Klassifizierung nach VbF:

All - Flüssigkeit mit 21 °C < Flpkt. < 55 °C

Technische Anleitung Luft III:

Anteil:

100%

Wassergefährdungsklasse:

3 - stark wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

stark

16. Sonstige Angaben**Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)**

10

Entzündlich.

17

Selbstentzündlich an der Luft.

67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spezialverdünnung

Druckdatum: 24.06.2019

Materialnummer: 34

Seite 8 von 8

stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)